

Beurkundung einer Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht verheiratet sind

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass der Mutter
- Geburtsurkunde der Mutter
- wenn die Mutter geschieden oder verwitwet ist, eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Ehe (erhältlich beim Eheschließungsstandesamt)

Wenn der Vater bei der Beurkundung mit eingetragen soll, benötigen wir zusätzlich eine Vaterschaftsanerkennung, und wenn gewünscht eine Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht (bei Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung wenden Sie sich an Ihr zuständiges Jugendamt).

Das Kind kann durch Namenserteilung der Mutter oder bei gemeinsamem Sorgerecht durch Namenserteilung von beiden Elternteilen, den Familienamen des Vaters erhalten. Diese Erklärung ist unwiderruflich. Die Unterschrift beider Elternteile ist erforderlich. Der Vordruck Namenserteilung kann ebenfalls auf dieser Seite heruntergeladen werden.

Im Falle, dass der Vater mit eingetragen werden soll, ist natürlich auch eine

- Geburtsurkunde des Vaters vorzulegen.

Wir bitten Sie außerdem noch Folgendes zu beachten:

Wenn Vater oder Mutter des Kindes eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, kann es möglich sein, dass noch andere Unterlagen vorzulegen sind (z.B. Übersetzung der ausländischen Urkunden, evtl. Dolmetscher).

Sind Mutter oder Vater des Kindes noch keine 18 Jahre alt, sind für die Vaterschaftsanerkennung auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und die des Jugendamtes erforderlich.

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen direkt an das für Sie zuständige Jugendamt.